

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/5546/2023

Planungsamt  
Anja WettsteinDatum: 6. Februar 2023  
AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Planungs- und Umweltausschuss	16.02.2023	öffentlich

### **Bebauungsplan Nr. 40 „Berufsschule„ – 1. Änderung, nach § 13a BauGB; Billigung und Öffentliche Auslegung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bebauungsplan Nr. 40 „Berufsschule“ – 1. Änderung, nach § 13a BauGB wird in der Fassung vom 6. Februar 2023 einschließlich Begründung gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Änderung des Bebauungsplanes begründet keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter.

Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Herzogenaurach, 6. Februar 2023

